

Spezifische Lehrveranstaltungsordnung für den Querschnittsbereich Q12 :

Rehabilitation, Physikalische Medizin und Naturheilverfahren

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung des Querschnittsbereiches Q12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren ab Wintersemester 2009/2010 für das 2. bis 4. klinische Semester.

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung ist gem. § 9/ § 13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im 3. und 4. klinischen Semester. Die Lehrveranstaltung umfasst insgesamt 11 Lehrveranstaltungsstunden. Die Lehrveranstaltungen werden in Blockform durchgeführt. Die Reihenfolge der Veranstaltungen (Seminar, Praktikum, UAK) innerhalb eines Blockes ist variabel. Im 3. klinischen Semester wird 3 mal Unterricht am Krankenbett durchgeführt (Block 0). Im 4. klinischen Semester werden 2 Seminare, 3 Praktika, und weitere 3 mal Unterricht am Krankenbett durchgeführt (Block I Seminar, Praktikum und UAK; Block II Praktikum und Seminar; Block III UAK, Praktikum und Seminar, die UAK physikalische Schmerztherapie wird im Q13 Schmerztherapie angerechnet). Begleitend dazu werden seit WS 2004/2005 beginnend im 2. klinischen Semester 14 Vorlesungen sowie im 3. klinischen Semester 14 Vorlesungen angeboten.

(2) Die Lehrveranstaltung erstreckt sich insgesamt über 3 Semester, davon 2 Semester Pflichtveranstaltungen, nämlich das 3.klinisch Semester (mit 3 Stunden UaK). Und das 4. klinische Semester (mit 2 Stunden Seminar, 3 Stunden Praktikum und 3 Stunden UaK)

(3) Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltung werden gesondert mit dem allgemeinen Stundenplan am Ende des jeweils vorherigen Semesters in geeigneter Form schriftlich veröffentlicht. Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltungen des ersten klinischen Semesters werden abweichend von Satz 1 spätestens zu Beginn des Semesters, in jedem Fall spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung, veröffentlicht.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

(1) Die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrkraft entscheidet über die zur Planung notwendigen Angaben (Termine, Gruppenanzahl, Gruppengröße, Veranstaltungsorte – soweit bekannt) und gibt diese dem für die zentrale Stundenplanung zuständigen Referat für Studienangelegenheiten in einem angemessenem Zeitraum bekannt. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Studium und Lehre.

(2) Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung und wird von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben. Die Verteilung der Plätze erfolgt durch das für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Referat für Studienangelegenheiten. Im Konfliktfall entscheidet der/die Prodekan/in für Lehre und Studium.

(3) Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag führt zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes, es sei denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

(1) Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Rückgabe des jeweiligen Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

- (1) Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin - auch entschuldigt - nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also mindestens die vollständige Teilnahme an 10 Veranstaltungsstunden voraus. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.
- (2) Wenn aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Im Höchstenfall kann eine Unterrichtseinheit in Form einer Alternativleistung als Teilnahme an einer klinischen Visite nach vorheriger Genehmigung durch den/die verantwortliche/n Hochschullehrer/in nachgeholt werden.
- (3) Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen muss dokumentiert werden.
- (4) Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15 % der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern nicht im begründeten Einzelfall in sich geschlossene Blöcke, die nicht aufeinander aufbauen, im Folgesemester nachgeholt werden können.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

- (1) Eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung liegt vor und wird von der verantwortlichen Lehrkraft dokumentiert, wenn folgende Leistungen erbracht sind:
- Aktive und sachkundige** Teilnahme an den Seminaren, Praktika sowie am Unterricht am Krankenbett.

Bestandene schriftliche Leistungskontrolle.

- (2) Es wird eine schriftliche Leistungskontrolle als MC-Klausur am Ende des 4. Klinischen Semesters durchgeführt. Diese gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der zu vergebenden Punkte erreicht sind. Die Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Benotung des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise durchgeführt, bezüglich des Bestehens bewertet und benotet.

Bewertungskriterien:

Die Benotungskriterien werden analog zu § 14 Abs. 7 ÄAppO festgelegt: Hat die/der Studierende die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Punkte erreicht, so lautet die Note "sehr gut", wenn sie/er mindestens 75 %, "gut", wenn sie/er mindestens 50, aber weniger als 75 %, "befriedigend", wenn sie/er mindestens 25, aber weniger als 50 %, "ausreichend", wenn sie/er keine oder weniger als 25 % der darüber hinaus zu vergebenden Punkte erreicht hat.

- (3) Leistungskontrollen dürfen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen.

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

(1) Nicht erfolgreich bestandene Leistungskontrollen können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Die Termine für die Wiederholungen werden spätestens in der ersten Stunde der Lehrveranstaltung in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

(2) Die Wiederholungstermine werden so gelegt, dass zumindest die erste Wiederholung vor Beginn des folgenden Semesters stattfindet; sie ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

(3) Wird eine Wiederholung der Leistungskontrolle in einem Fach mit Meldetermin zu einer staatlichen Prüfung durchgeführt, so müssen die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung möglich ist.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

(1) Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

(2) Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§ 9 Ausgabe der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

(2) Die Ausgabe der Leistungsnachweise ist so einzurichten, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird.

§ 10 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltungen**(1) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner: Lehrsekretariat**

Für jede Lehrveranstaltung ist eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner benannt. Die Kontaktdaten werden gegenüber dem Lehrsekretariat ausgehängt.

Das Lehrsekretariat der Klinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation befindet sich am Campus Charité Mitte, Luisenstraße 13, 10117 Berlin. Telefon: 030-450-517022

Verantwortliche Hochschullehrerin Frau Dr. Reißhauer (Leiterin des Arbeitsbereiches)

(2) Formaler Ablauf der Lehrveranstaltung:

3. klinisches Semester:

Der Unterricht am Krankenbett findet in Kleingruppen zu je **3 bzw. 6 Teilnehmer gem. AppOÄ** statt. Die einzelnen Seminargruppen werden in 6er Gruppen eingeteilt. Eine

Gruppeneinteilung wird rechtzeitig ausgehen. Überwiegend findet der Unterricht am Krankenbett am Campus Charité Mitte statt.

4. klinisches Semester:

An den Seminaren und Praktika können jeweils 18 Studierende teilnehmen. Die Seminare und Praktika finden in der Turnhalle bzw. im Gymnastikraum der Klinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation in der Luisenstr. 13, 10117 Berlin, CCM statt. Zu den Praktika sind je nach Thema Sportbekleidung oder Badebekleidung mitzubringen. Die Turnhalle ist nur mit Turnschuhen, nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Der Unterricht am Krankenbett findet in Kleingruppen zu je 6 Teilnehmer statt. Eine Gruppeneinteilung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Überwiegend findet der Unterricht am Krankenbett am Campus Charité Mitte statt.

Zum Unterricht am Krankenbett ist Hygienebekleidung (Kittel) mitzubringen.

- (3) Es besteht ärztliche Schweigepflicht.
- (4) Besondere Schutz- und Sicherheitsbestimmungen:
Die Räume der Behandlungsabteilungen sind nicht unbefugt zu betreten. Die Geräte- und Arbeitsstoffe dürfen nicht unbefugt genutzt werden. Die Benutzung der Elektrotherapiegeräte ist nur nach erfolgter Geräteeinweisung gestattet. Die Handhabung der Mikrowellengeräte und der Aufenthalt im Strahlungsbereich des Gerätes ist Schwangeren und Herzschrittmacherpatienten nicht gestattet.
- (5) Kenntnisse, die vorausgesetzt werden: Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, insbesondere des Bewegungs-, Herz-Kreislauf- und Atmungssystems sowie des Nervensystems
- (6) Übersicht über die Begleitvorlesungen im 2. Klinischen Semester: (Beginn der Vorlesungsreihe mit insgesamt 28 Vorlesungen)

VL	• Thema
1	Übersicht über Fachgebiet Physikalische Medizin, Rehabilitation, Naturheilverfahren
2	Klassische Massage
3	Medizinische Trainingstherapie
4	Ergotherapie in der Rheumatologie
5	Physikalische Therapie in der Rheumatologie
6	Homöopathie
7	Was ist Akupunktur, Einsatzmöglichkeiten Teil I
8	Akupunktur Teil II
9	Therapie der Harninkontinenz inklusive Biofeedbackverfahren Teil I
10	Therapie der Harninkontinenz inklusive Biofeedbackverfahren Teil II
11	Frührehabilitation im Akutkrankenhaus I
12	Frührehabilitation im Akutkrankenhaus II
13	Krankengymnastikkonzepte
14	Physikalische Therapie nach Manmma-CA

Vorlesungen 2. klinische Semester

Lernziele Übersicht

- Inhalte und Konzepte der Rehabilitation kennenlernen(8,9,105)
- Inhalte und Zielsetzung der Frührehabilitation erklären können, (42, 73,78)
- Indikationen, Reha-Konzeption, beteiligte Berufsgruppen und Strukturen kennen.(24,25,49)

Lernziele Medizinische Trainingstherapie

- Inhalte und Phasen der medizinischen Trainingstherapie kennenlernen (99,109)
- Verfahren zur Trainingsdosierung erklären Können (108,110,111)
- Indikationen und Kontraindikationen kennenlernen (11, 15, 32, 61,83)

Lernziele Ergotherapie in der Rheumatologie

- Eine Auswahl von ergotherapeutischen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Aktivität des Krankheitsgeschehens treffen können
- Richtlinien des Gelenkschutzes verstehen
- Die Indikation Ergotherapie stellen können
- Hilfsmittelverordnungen richtig und gezielt einsetzen lernen
- Zusatzmaßnahmen zur physikalischen Therapie erarbeiten
- Spezifische Therapie ausgewählter Krankheitsbilder der Rheumatologie zusammenstellen

Lernziele Physikalische Therapie in der Rheumatologie

- Rheumatoide Arthritis (RA) mit entsprechenden Funktionsstörungen beschreiben
- Die Indikationen zur physikalischen Therapie als ergänzende Maßnahmen zur medikamentösen Therapie der RA nennen
- Einsatz der physikalische Therapie in den unterschiedlichen Phasen der Erkrankung der RA kennen lernen

Lernziele Massagetherapie

- Verschiedene Massageformen und deren Zielsetzung benennen können
- Indikationen zur klassischen Massage nennen können
- Kontraindikation zur klassischen Massage nennen können

Lernziele Physikalische Therapie nach Mamma-Ca

- physikalische Therapiemaßnahmen bei Z.n. Mamma-Ca festlegen können,
- deren befundorientierte Indikationsgrundlagen beschreiben können,
- sollen Gründe zur Rehabilitationsbedürftigkeit bei Pat. mit Z.n. Mamma-Ca benennen können,
- die Problemsituation "Lymphödem" bei Pat. mit Z.n. Mamma-Ca beschreiben und die komplexe physikalische Entstauungstherapie (KPE) als therapeutisches Mittel der Wahl darlegen können.

Lernziele Harninkontinenz inclusive Biofeedbackverfahren Teil I u.II

- die Harninkontinenz-Formen und deren Ursachen benennen können.(113, 114)
- Untersuchungstechniken des Beckenbodens benennen können (107,115,116).
- Konservative Therapiemöglichkeiten zur Behandlung der Harninkontinenz erklären können.(84,98,106)
- eine Beratung zur Prävention einer Streß-Inkontinenz durchführen können

Lernziele Akupunktur Teil I

Inanspruchnahme und Anwendung der Akupunktur grob kennen

- Inanspruchnahme durch Patienten
- Therapeuten, die in Deutschland Akupunktur anwenden
- Ärztliche Ausbildungsmöglichkeiten in Akupunktur

Grundlagen der Akupunktur grob kennen und verstehen können:

- Akupunktur als Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM), Theoretische Grundlagen der TCM und weitere Verfahren der TCM
- Diagnoseverfahren der TCM
- Unterschied im westlichen und TCM-Ansatz der Akupunktur
- Wichtigsten Details zur Durchführung der Akupunktur

Lernziele Akupunktur Teil II

- Stand der Forschung grob kennen
- Ergebnisse klinischer Studien und Meta-Analysen
 - Ergebnisse experimenteller Forschung
 - Versorgungsforschung
- Indikationen und Nebenwirkungen von Akupunktur kennen
- Indikationen von Akupunktur
 - Mögliche Nebenwirkungen und Komplikationen
 - Absolute und relative Kontraindikationen

Frührehabilitation im Akutkrankenhaus Teil I und II

Definition nach WHO

versicherungsrechtliche und persönliche Voraussetzungen

Rehabilitation im sozialen Sicherungssystem: Gesetze, Begutachtungsrichtlinien, gestuftes System der Rehabilitation, Rehabilitationsphase

Praktische Beispiele

Lernziele Homöopathie

- Grundlagen der Homöopathie kennen und verstehen können
- Ähnlichkeitsregel (Simile Prinzip)
 - Arzneimittelprüfung
 - Homöopathische Erstanamnese
 - Homöopathische Arzneimittel/Potenzierung
- Inanspruchnahme der Homöopathie und Stand der Klinischen Forschung grob kennen
- Inanspruchnahme durch Patienten
 - Ergebnisse klinischer Studien und Meta-Analysen
 - Versorgungsforschung

Lernziele Krankengymnastikkonzepte

- die Studierenden sollen verschiedene Krankengymnastikkonzepte darstellen können
- die Studierenden sollen die spezifischen Wirkparameter einzelner Krankengymnastikkonzepte deren Indikationsfelder, Kombinationsmöglichkeiten und Gegenanzeigen beschreiben können
- die Studierenden sollen für eine klinische Fallbeschreibung befundorientiert geeignete physikalische Therapieverfahren auswählen können

- (7) Die Themen der Lehrveranstaltungen für das 3. Klinische Semester:

Block 0

1. UAK: Frühmobilisation/Frührehabilitation: Unter diesem Thema werden die Frühmobilisation sowie die verschiedenen Stufen der Frührehabilitation, deren Inhalte und Zielsetzungen sowie die Abgrenzung zu weiteren Rehabilitationsmaßnahmen dargestellt. Grundzüge der ICF werden dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Herausarbeitung der enthaltenen Leistungen, notwendigen Strukturen sowie Indikationen. Zur Veranschaulichung wird ein fallbezogenes Rehabilitations-Konzept am Beispiel eines entsprechenden Patienten erstellt.

2. UAK: Atemtherapie: In dieser Unterrichtseinheit lernen die Studierenden den Einsatz der Atemtherapie in Prävention, Therapie, Rehabilitation und zur Unterstützung der medikamentösen und apparativen Behandlung kennen. Die therapeutischen Ziele, Indikationen, Kontraindikationen werden benannt. Methoden der Atemtherapie wie Inhalationen, schleimlösende und manuelle Techniken, Expektorationshilfen und Drainagelagerungen werden zum Teil am Patienten, zum Teil als Selbsterfahrung demonstriert.

3. UAK: Komplexe physikalische Entstauungstherapie: In dieser Unterrichtseinheit lernen die Studierenden die Ursachen, Symptome und Differentialdiagnosen der verschiedenen Lymphödemerkrankungen kennen. Mittels Patientenuntersuchung werden die klinischen Zeichen des Lymphödemes erlernt. Die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten werden dargestellt. Es erfolgt die Demonstration der komplexen physikalischen Entstauungstherapie am Patienten.

- (8) Übersicht über die Themenabfolge der Begleitvorlesung im 3. klinischen Semester (Vorlesungsreihe mit insgesamt 14 Vorlesungen)

	Thema
1	Reflexzonentherapie im Rahmen gastroenterologischer Erkrankungen
2	Klassische Naturheilverfahren
3	Phytotherapie bei gastroenterologischen und kardiologischen Erkrankungen
4	Anpassungsmechanismen und ihre Anwendung in der kardiologischen Rehabilitation
5	Physikalische Schmerztherapie, interdisziplinäre Konzepte
6	Atemtherapie
7	Komplexe physikalische Entstauungstherapie
8	Hydrotherapie inklusive Kneipptherapie, Sauna
9	Thermotherapie
10	Kardiologische Rehabilitation
11	Manuelle Therapie - Funktionsdiagnostik
12	Manuelle Therapie- Behandlungsmöglichkeiten
13	Rehabilitation Teil 1
14	Rehabilitation Teil 2

Lernziele Vorlesungen 3.klinisches Semester

Lernziele: Vorlesung: Reflexzonentherapie im Rahmen gastroinestinalen Erkrankungen

- die Begriffe Reflexzone, Reflexzonentherapie, Somatopie erklären können
- Beispiele für Reflexzonentherapieverfahren nennen können
- die Wirkweise der Reflexzonentherapie erklären können

- Beispiele für schwache, stärkere, starke Reize im Rahmen von reflextherapeutischen Verfahren nennen können
- Anwendung, Indikation, Kontraindikation des Behandlungsverfahrens Colonbehandlung beschreiben können
- Anwendung, Indikation, Kontraindikation des Behandlungsverfahrens Bindegewebsbehandlung darstellen können
- Auswahlkriterien zur Verordnung von reflextherapeutischen Verfahren beschreiben können

Lernziele Naturheilverfahren

Bedeutung der ausleitenden Verfahren in der Geschichte der abendländischen Medizin

- Übersicht : Schröpfen, Blutegel -,Aderlass,laxierende Therapie, diuretsche Therapie-
- ältere z.T. obsolete Verfahren, insbes. emetische,emmenagoge, Baunscheidtismus, Kantharidenpflaster

Lernziele Phytotherapie bei gastrointestinalen und kardiovaskulären Erkrankungen

Besonderheiten der Phytotherapie als „Besondere Therapierichtung“ kennen

- Pflanzliche Zubereitungen nennen können
- Einordnung der Heilpflanzen nach Wirkweise bei gastrointestinalen Krankheiten kennen
- Die wichtigsten Arzneipflanzen für gastrointestinale Erkrankungen beschreiben können: Wirkungen, Indikationen und ggfs. Nebenwirkungen und Kontraindikationen
- Die wichtigsten Arzneipflanzen für kardiovaskuläre Erkrankungen beschreiben können: Wirkungen, Indikationen und ggfs. Nebenwirkungen und Kontraindikationen

Lernziele Anpassungsmechanismen und ihre Anwendung in der kardiologischen Rehabilitation

-die Studierenden sollen die Anpassungsmechanismen bei körperlicher Belastung, ihre Anwendung in der Rehabilitation, mit Schwerpunkt bei kardiologischen Erkrankungen kennen

Lernziele Schmerztherapie:

- befundorientierte Anamnese und Untersuchung des Muskel-Skeletal-Systems kennenlernen und einen befundorientierten Therapieplan aufstellen können(15, 32, 33, 38)
- die Bedeutung diagnostischer Verfahren kennenlernen.(11,35,112)
- ärztliche Interventionsmaßnahmen (Neural-/Chirotherapie, Akupunktur) kennenlernen (
- Möglichkeiten,Indikationen und Kontraindikationen der Elektrotherapie kennenlernen (Prüfungsfragen siehe Elektrotherapieseminar)

Lernziele Atemtherapie

- den Einsatz der Atemtherapie (AT) als präventive Maßnahme, in der Therapie, in der Rehabilitation im ambulanten sowie stationären Bereich kennen, (40,43,47,94,96)
- die therapeutischen Ziele der Atemtherapie beschreiben und aufzählen können,(44,71,72)
- die Indikation der Atemtherapie bei bestimmten Erkrankungen festlegen und die Kontraindikationen der Atemtherapie kennen, (30, 70,86,77)

Lernziele komplexe physikalische Entstauungstherapie entspricht den Lernzielen der UAK1 Block0)

- den Aufbau des Lymphsystems erklären können,
- Ursachen von Ödemen benennen können,
- Klinische Zeichen eines Lymphödemes erkennen können,
- Klinische Zeichen eines Lipödemes kennen,
- klinische Zeichen einer chronisch-venösen Insuffizienz kennen,
- die Bedeutung diagnostischer Verfahren kennen lernen,

- die Stadien der Lymphödemerkrankung benennen können,
- Phasen der komplexen physikalischen Entstauungstherapie (KPE) benennen können,
- Möglichkeiten und Indikationen der Kompressionstherapie kennen lernen,
- Kontraindikationen für die KPE benennen können,
- Komplikationen von Ödemen und deren Therapie benennen können.

Lernziele Hydrotherapie/Sauna

- Reizfaktoren der Hydrotherapie benennen und deren Wirkungsmechanismen erklären können (thermisch, chemisch, elektrisch)
- Hydrotherapeutische Anwendungen in milde, mittelstarke und starke hydrotherapeutische Reize einteilen können
- Klassischen Säulen der Kneipp-Therapie benennen können
- Physiologische Anpassungsreaktionen an einen Saunagang erklären können
- Indikationen und Kontraindikationen für Saunaanwendungen nennen können

Lernziele Thermotherapie

- die verschiedenen Formen der Wärmezufuhr und des Wärmeentzuges benennen können
- Anwendungsformen und Einwirkungsart (Reflexwirkung, Tiefenwirkung) beschreiben können
- Indikationen und Kontraindikationen der Thermotherapie nennen können

•

Lernziele Vorlesung: Manuelle Medizin Teil I und II

- die Ursprünge und Weiterbildung in Manueller Medizin kennen
- funktionelle Zusammenhänge und daraus resultierende segmentale Dysfunktionen erkennen und verstehen lernen
- Beispiele für das Entstehen von Rückenschmerzen beschreiben können
- Indikation und Kontraindikation der manuellen Medizin nennen
- den Unterschied zwischen Manipulation und Mobilisation beschreiben können

Lernziele Vorlesung Rehabilitation Teil I und II

- Definition des Begriffes Rehabilitation nennen können
- Rehabilitation im sozialen Sicherungssystem (Kostenträger) darstellen können
- Funktionsdiagnose (Assesmentverfahren) kennen
- rehabilitativen Bedarf und Potenzial des Patienten abschätzen können

Lernziele Vorlesung Kardiologische Rehabilitation

Die Studierenden sollen:

- Grundzüge der Organisation des deutschen Reha-Systems in Bezug auf die kardiologische Rehabilitation benennen können
- Grundbegriffe der ICF in Bezug auf die kardiologische Rehabilitation benennen und erläutern können
- Indikationen und Kontraindikationen für die kardiologische Rehabilitation benennen können
- Kardiovaskuläre Risikofaktoren und kardiovaskuläre Schutzfaktoren benennen und diesen relevante rehabilitative Maßnahmen zuordnen können

- Fähig sein, Patienten zu identifizieren, für die eine kardiologische Rehabilitation eingeleitet werden kann und diese in die Wege zu leiten
- In der Lage sein, die Bedeutung der stationären und ambulanten kardiologischen Rehabilitation als Element der Versorgungskette zu erkennen
- Die Phasen der kardiologischen Rehabilitation (nach WHO), die Ebenen, Inhalte und Ziele der multidisziplinären kardiologischen Rehabilitation im somatischen, edukativen, psychologischen und sozialen Bereich benennen können
- Erfordernisse und Möglichkeiten einer lebenslangen kardiologischen Rehabilitation benennen können

- Die Phasen der kardiologischen Rehabilitation (nach WHO), die Ebenen, Inhalte und Ziele der multidisziplinären kardiologischen Rehabilitation im somatischen, edukativen, psychologischen und sozialen Bereich benennen können
- Erfordernisse und Möglichkeiten einer lebenslangen kardiologischen Rehabilitation benennen können

- Fähig sein, mit einem Patienten nach akutem Myokardinfarkt einen Rehabilitationsplan zu erstellen
- In der Lage sein, Ängste von kardiologischen Patienten insbesondere hinsichtlich ihrer sozialen, beruflichen und körperlichen (Stichwort: Risikofaktoren) Situation wahrzunehmen und anzusprechen

(8) Lernziele:

Block 0

1. UAK: Frühmobilisation/Frührehabilitation:

Die Studierenden sollen:

- den Begriff Frühmobilisation kennen lernen
- den Begriff "Frührehabilitation" definieren können,
- Phasen der Frührehabilitation kennen,
- Inhalte und Zielsetzung der Frührehabilitation erklären können,
- Grundzüge der ICF erklären können
- Indikationen, Reha-Konzeption, beteiligte Berufsgruppen und Strukturen kennen.

2. UAK: Atemtherapie

Die Studierenden sollen:

- die therapeutischen Ziele als präventive Maßnahme, in der Therapie, in der Rehabilitation im ambulanten sowie stationären Bereich kennen, - der Atemtherapie beschreiben und aufzählen können,
- das Risikoprofil der Patienten, die zu Komplikationen neigen, erstellen können,
- die Indikation der Atemtherapie festlegen,
- die Methoden und die Durchführung der Atemtherapie an einem Patienten erklären können,
- die Kontraindikationen der Atemtherapie benennen,
- verschiedene Hilfsmittel wie Atemtrainer, Flutter, Tri-flow anwenden können
- die Dauer und Häufigkeit der Verordnung von Atemtherapie im ambulanten und stationären Bereich festlegen können.

3. UAK: Komplexe physikalische Entstauungstherapie:

Die Studierenden sollen:

- den Aufbau des Lymphsystems erklären können,
- Ursachen von Ödemen benennen können,
- Klinische Zeichen eines Lymphödemes erkennen können,
- Klinische Zeichen eines Lipödemes kennen,
- klinische Zeichen einer chronisch-venösen Insuffizienz kennen,
- die Bedeutung diagnostischer Verfahren kennen lernen,
- die Stadien der Lymphödemerkrankung benennen können,
- Phasen der komplexen physikalischen Entstauungstherapie (KPE) benennen können,
- Möglichkeiten und Indikationen der Kompressionstherapie kennen lernen,
- Kontraindikationen für die KPE benennen können,
- Komplikationen von Ödemen und deren Therapie benennen können.

(9) Themen der Lehrveranstaltung für das 4. Klinische Semester:

Lerninhalte:

Block I

Seminar: Homöopathie

In dieser Unterrichtseinheit lernen die Studierenden die Grundlagen der Homöopathie kennen. Der Ablauf einer homöopathischen Behandlung wird anhand eines Falles dargestellt. An klinischen Beispielen und dem Stand der Forschung sollen Möglichkeiten und Grenzen der homöopathischen Behandlung vermittelt werden.

Seminar: Physikalische Therapieverfahren bei rheumatologischen Erkrankungen

Die Studenten sollen anhand einer Erkrankung aus dem rheumatologischen Formenkreis die Klinik, die Funktionsdefizite und die entsprechend die physikalischen Maßnahmen, den Gelenkschutz und die notwendigen Hilfsmittelsverordnung erkennen und erarbeiten. Grundsätze der ärztlichen Verordnungsweise nach Heilmittelrichtlinie und Heilmittelverordnung werden berücksichtigt. Dabei sollte ein individueller Therapieplan mit ganzheitlichen Ansatz erstellt werden.

Praktikum: Physikalische Therapie bei rheumatischen Erkrankungen und myofasziale Untersuchungstechniken

In diesem Praktikum erhalten die Studierenden einen praktischen Überblick über geeignete Methoden der Physikalischen Medizin bei ausgewählten rheumatologischen Krankheitsbildern. Zur Erhebung des zur Therapieplanung notwendigen Befundes werden geeignete Untersuchungstechniken demonstriert. Für Verfahren der Thermotherapie besteht die Möglichkeit der Selbsterfahrung.

Block II

Praktikum: Hydrotherapie bei muskuloskeletalen und neurologischen Erkrankungen

Im Rahmen dieses Praktikums sollen die Studierenden einen Einblick in die hydrotherapeutischen Verfahren, die bei muskuloskeletalen und neurologischen Krankheitsbildern zur Anwendung kommen, erhalten. Ausgewählte Verfahren werden demonstriert und können durch den Studierenden in der Selbsterfahrung vertieft werden. Anhand eines Fallbeispiels wird als Teil der Gesamttherapieplanung unter Berücksichtigung der individuellen Indikationen und Kontraindikationen eine hydrotherapeutische Behandlungsform erarbeitet.

Praktikum: Elektrotherapie bei neurologischen und muskuloskeletalen Erkrankungen

In dieser Unterrichtseinheit lernen die Studierenden die Möglichkeiten der Elektrotherapie als Bestandteil der physikalischen Therapie von neurologischen und muskuloskeletalen Erkrankungen kennen. Einzelne Verfahren der Elektrotherapie werden demonstriert. Bei der Demonstration der Niederfrequenz- und Mittelfrequenztherapie besteht für die Studierenden die Möglichkeit der Selbsterfahrung.

Block III

1. UAK: Physikalische Therapieplanung und Hilfsmittelversorgung bei rheumatischen Erkrankungen

Den Studierenden sollen die Methoden physikalischer Therapie und deren effektiver Einsatz bei der Behandlung von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises anhand eines Patientenbeispiels kennen lernen. Es wird die Planung des therapeutischen Ablaufes geübt. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Hilfsmittelversorgung bei rheumatologischen Patienten demonstriert.

2. UAK: Krankengymnastik bei neurologischen und muskuloskeletalen Erkrankungen

In dieser Unterrichtseinheit lernen die Studierenden Wirkprinzipien der Krankengymnastik am Patientenbeispiel bei muskuloskeletalen und neurologischen Erkrankungen kennen. Spezielle Therapiekonzepte wie BOBATH, Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage (PNF), Stemmführungen nach BRUNKOW werden indikationsgerecht ggf. am Patienten demonstriert.

3. UAK: Physikalische Schmerztherapie

In dieser Unterrichtseinheit lernen die Studierenden die Möglichkeiten der physikalischen Schmerztherapie am Patientenbeispiel kennen. Die Befundaufnahme wird demonstriert und daran angepasste physiotherapeutische Verordnung erläutert. Es erfolgt die Demonstration von ärztlichen und physiotherapeutischen Interventionen am Patienten.

(10) Lernziele:

Block I

Seminar: Homöopathie

Die Studierenden sollen:

- Wichtige Grundlagen der Homöopathie kennen lernen
 - Ähnlichkeitsregel (Simile Prinzip)
 - Arzneimittelprüfung
 - Homöopathische Erstanamnese/Fallaufnahme
 - Homöopathische Arzneimittel/Potenzierung
- Die verschiedenen Formen der Homöopathie unterscheiden können
 - Klassische Homöopathie
 - Klinische Homöopathie
 - Komplexmittelhomöopathie
 - Isopathie
- Den Ablauf einer homöopathischen Behandlung nachvollziehen können
- Möglichkeiten und Grenzen der Therapie einschätzen können

Seminar : Physikalische Therapieverfahren bei rheumatologischen Erkrankungen

Die Studierenden sollen:

- Rheumatoide Arthritis (RA) mit entsprechenden Funktionsstörungen kennen lernen
- Ärztliche Therapie mit konservativem und operativem Ansatz kennen lernen
- Physikalische Therapie als ergänzende Maßnahmen zur medikamentösen Therapie der RA kennen lernen
- Zusatzmaßnahmen zur physikalischen Therapie erarbeiten
- Richtlinien des Gelenkschutzes verstehen
- Einsatz der physikalische Therapie in den unterschiedlichen Phasen der Erkrankung der RA kennen lernen
- Hilfsmittelverordnungen richtig und gezielt einsetzen lernen
- Therapiepläne für Patienten mit RA erstellen können

Praktikum: Physikalische Therapie bei rheumatischen Erkrankungen und myofasziale Untersuchungstechniken

Die Studierenden sollen:

- Die Methoden der physikalischen Therapie bei rheumatischen Erkrankungen kennen
- Eine Auswahl von therapeutischen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Akutität des Krankheitsgeschehens treffen können
- Spezifische Therapie ausgewählter Krankheitsbilder der Rheumatologie zusammenstellen
- Myofasziale Untersuchungstechniken spez. in der Schulter-Nackenregion kennen.

Block II

Praktikum: Hydrotherapie bei muskuloskeletalen und neurologischen Erkrankungen

Die Studierenden sollen:

- in der Vorlesung erworbenes Wissen rekapitulieren und vertiefen

- die praktische Durchführung der wichtigsten hydrotherapeutischen Verfahren kennen lernen
- die Wirksamkeit dieser Verfahren in der Selbsterfahrung erleben und bewerten können
- Indikationen für den Einsatz hydrotherapeutischer Verfahren bei ausgewählten muskuloskeletalen und neurologischen Erkrankungen nennen können
- die Wirkungsweise der ausgewählten Verfahren erläutern können
- für ausgewählte Krankheitsbilder geeignete hydrotherapeutische Verfahren und therapeutische Ziele benennen können
- in die Lage versetzt werdenentsprechende therapeutische Maßnahmen angemessen zu verordnen
- an einem Fallbeispiel ein hydrotherapeutisches Konzept erarbeiten

Praktikum: Elektrotherapie bei neurologischen und muskuloskeletalen Erkrankungen

Die Studierenden sollen:

- die Verfahren der Gleichstromtherapie inkl. der hydroelektrischen Bäder und Iontophorese kennen.
- Kontraindikationen für die Gleichstromtherapie wissen.
- Niederfrequente Reizströme zur Schmerzmodulation benennen können.
- Wirkungsweise, Indikation und Kontraindikationen für TENS kennen lernen.
- Indikation und Kontraindikationen für niederfrequente Reizströme zur Muskelstimulation bei neurologischen Erkrankungen kennen.
- Mittel- und Hochfrequenztherapie insbesondere bei der Therapie von muskuloskeletalen Erkrankungen kennen lernen.
- den Stellenwert von Ultraschall und Phonophorese bei der Behandlung von degenerativen Gelenkerkrankungen kennen.

Block III

1. UAK: Physikalische Therapieplanung und Hilfsmittelversorgung bei rheumatischen Erkrankungen

Die Studierenden sollen:

- die Indikation zur physikalischen Therapie am Patientenbeispiel stellen lernen
- Therapieplanung am Patientenbeispiel durchführen
- Auswahl und Einsatz von Hilfsmitteln kennen, am Patientenbeispiel erarbeiten

2. UAK: Krankengymnastik bei neurologischen und muskulo-skeletalen Erkrankungen

Die Studierenden sollen

- die allgemeinen Wirkprinzipien der Krankengymnastik kennen und beschreiben können
- folgende Therapiemethoden und -konzepte beschreiben können:
 - Entwicklungsneurologisches Konzept nach BOBATH,
 - Entwicklung kinesiologisches Konzept nach VOJTA,
 - Komplexbewegungen nach KABAT (PNF),
 - Stemmführung nach BRUNKOW,
 - Medizinische Trainingstherapie,
 - manuelle Therapie,
 - Triggerpunktbehandlung,
- Grundlagen zur Therapiemittelauswahl kennen,
- Grundkenntnisse zur Benützung von Therapiegeräten, zum Einsatz des Schlingentisches sowie Therapie im Bewegungsbad haben.

3.UAK: Physikalische Schmerztherapie

Die Studierenden sollen:

- befundorientierte Untersuchung des Muskel-Skeletal-Systems kennen lernen
- die Bedeutung diagnostischer Verfahren kennen lernen.
- einen befundorientierten Therapieplan aufstellen können
- Wechselwirkung zwischen medikamentöser und physikalischer Schmerztherapie kennen lernen
- ärztliche Interventionsmaßnahmen (Neural-/Chirotherapie, Akupunktur) kennen lernen
- den Einsatz von alternativen Naturheilverfahren diskutieren
- Möglichkeiten und Indikationen der Elektrotherapie kennen lernen.
- Kontraindikationen für Therapieverfahren benennen können

(11) Literaturempfehlungen

1. Grifka: Naturheilverfahren. Urban & Schwarzenberg
2. Werner G, Klimczyk K, Rude J: Checkliste. Physikalische und Rehabilitative Medizin. Thieme
3. Edel H, Knauth K: Atemtherapie. Urban & Fischer
4. Schmidt K. L, Drexel H, Jochheim K.-A: Lehrbuch der Physikalischen Medizin und Rehabilitation. Gustav Fischer

§ 11

Qualitätssicherung

(1) Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.